

## Ordner:

Internet

**exportiert von:**



### Inhaltsverzeichnis:

**Der Ordner 'Internet' enthält folgende Dokumente:**

- TOP 04 - BV Bestätigung des Wirtschaftsplanes für den körperschaftlichen Waldbesitz
- TOP 05 - BV Bürgerentscheid Wind
- TOP 06 - BV Brandschutztechnische Ertüchtigung Grundschule Siebenlehn
- TOP 07 - BV Gewässerunterhaltung
- TOP 08 - BV Abbiegeassistenzsysteme Feuerwehrfahrzeuge
- TOP 09- BV 5. Änderungssatzung der Satzung der Entschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit
- TOP 09.1 - 5. Änderungssatzung der Satzung der Entschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit
- TOP 10 - BV Genehmigung zur Annahme von Sachspenden für die First Responder
- TOP 11 - BV Neubau Pergola Kita Amalie Dietrich Siebenlehn

**Der Ordner 'Internet' enthält keine Ordner.**

## BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 24.09.2025

### TOP 4 zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025

---

#### **Beschluss – Bestätigung des Wirtschaftsplanes für den körperschaftlichen Waldbesitz**

Vorlage an:                      Stadtrat — öffentlich                      27.10.2025

---

#### ***Erläuterung:***

Der forstliche Revierdienst im Körperschaftswald wird durch den Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, wahrgenommen. Die Vertragsfläche beträgt 13,8 ha. Der für das Jahr 2026 avisierte Gewinn beträgt 3.651,60 €.

Der forstliche Revierdienst umfasst insbesondere die nachstehenden Aufgaben (§2 Sächs PKWaldVO):

1. Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans,
2. Mitwirkung bei der Auftragsvergabe und den Lieferverträgen,
3. Auszeichnen der Waldbestände,
4. Vorbereitung und Überwachung der Forstbetriebsarbeiten,
5. Sortierung und Aufnahme des Holzes,
6. Einweisung der Waldarbeiter, Unternehmer, Selbstwerber und Erhebung der Abrechnungsdaten,
7. Mitwirkung bei der Betriebs- und Naturalbuchführung mit Ausnahme der Holzbuchführung,
8. Mitwirkung bei Erstaufforstungen,
9. Überwachung der Verkehrssicherheit im Wald.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde vom Forstbezirk Chemnitz erstellt und ist nach § 48 Abs. 4 SächsWaldG von der Körperschaft zu beschließen. Erlöse aus Holzverkauf sind in Höhe von 12.300,00 € im Planansatz enthalten. Dem gegenüber stehen die Ausgaben für die Holzernte mit 6.000,00 €; Kosten für die Waldpflege mit 400,00 €; Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherung mit 2.000,00 € sowie die Kosten für den geleisteten Revierdienst mit 248,80 €, was einem Gewinn in Höhe von 3.651,60 € entspricht.



#### ***Beschlussvorschlag:***

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestätigt den Wirtschaftsplan 2026 für den körperschaftlichen Waldbesitz vom 15.09.2025, ausgefertigt vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:            Ja-Stimmen:  
                                  Nein-Stimmen:  
                                  Stimmenthaltungen:

**TOP 5  
zur Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025**

---

**Beschluss – Durchführung eines Bürgerentscheides am 30. November 2025 bezüglich  
Bau von Windkraftanlagen „Am Steinberg“ in Großschirma**

Vorlage an: Stadtrat – öffentlich

27.10.2025

---

***Erläuterung:***

Gemäß § 24 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließen.

Laut Sachsenmonitor 2023 würden sich 86 % der Sachsen an Bürgerentscheiden beteiligen und fast zwei Drittel stimmen der Aussage zu, dass „nur direkte Demokratie wahre Demokratie ist“.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll die Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie in der Stadt Großschirma stärker mit Leben erfüllt werden. Statt aufwendiger Unterschriftensammlungen aus der Bürgerschaft heraus, kann dies auch der Stadtrat mit zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen. Die Frage des Bürgerentscheides muss mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können, welche als Antwortmöglichkeiten verbunden mit der Frage und einer kurzen Begründung auf dem „Wahlzettel“ abgedruckt werden. Gemessen an den Aufwendungen der Bundestagswahl 2025, ist mit einem Kostenaufwand für einen Bürgerentscheid i.H.v. ca. 8.000,-EUR zu rechnen.

Gerade das Thema Windkraftausbau ist ein gesellschaftlich kontrovers diskutiertes Thema, welches auch in den vergangenen neun Jahren durch ein geplantes Vorhaben am Standort „Am Steinberg“ mit Unterschriftensammlung gegen den Bau und vielen Diskussionen in der Bevölkerung auch Großschirma betroffen hat. In den letzten Jahren hat der Bundesgesetzgeber für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen die Gesetzgebung verändert und bspw. dem Thema Artenschutz eine untergeordnete Rolle zukommen lassen. Dies kontroverse Debatte ist damit nicht weniger geworden, was sich aktuell im Landkreis Mittelsachsen zeigt. Der Landkreis Mittelsachsen hat das 2%-Flächenziel des Bundesgesetzgebers bereits erreicht. Daher hat sich der Landrat nach Mehrheitsbeschluss in der letzten Sitzung des Kreistages an die Entscheidungsträger in Berlin und Dresden gewandt. Das Schreiben an Ministerpräsident Kretschmer wird den Stadträten dazu zur Verfügung gestellt. Weitere Details zum vorliegenden Bauantrag für zwei Windkraftanlagen werden in der Stadtratssitzung vorgelegt. Beschlusspunkt Nr. 2 enthält jedoch die wesentlichen Angaben.

Um mehr Bürger und Kommunen von derartigen Ausbauvorhaben jedoch stärker zu überzeugen, wurden auf der anderen Seite die finanziellen Anreize verbessert, um Kommunen mehr an den Erträgen teilhaben zu lassen.

Bürgermeister und Stadtverwaltung schlagen daher vor, die Erteilung des Einvernehmens in die Hände der Bürger zu legen. In den kommenden Wochen werden Pro- und Kontra-Argumente ausgetauscht, welche im Grundsatz die Bürger – den Souverän – dazu befähigen werden, sich dafür oder dagegen auszusprechen und das Ergebnis – egal wie es ausgeht – zu respektieren und auf Ebene der Stadt umzusetzen.

Die bundesgesetzlichen Regelungen sind aktuell so angelegt, dass ein versagtes Einvernehmen durch eine übergeordnete Behörde – in diesem Fall das Landratsamt – ersetzt werden kann. Sollte der Bürgerentscheid das Einvernehmen mit einem „Ja“ herstellen, dann würden Stadtverwaltung und Bürgermeister dies vollständig umsetzen. Sollte das Einvernehmen mit einem „Nein“ verwehrt werden, würden Bürgermeister und Stadtverwaltung dies zusätzlich als Auftrag sehen, die mehrheitlich ablehnende Haltung argumentativ zu untermauern, damit dies durch übergeordnete Behörden nicht einfach ersetzt werden kann. Dazu wäre bis zu fristwahrenden Stellungnahme bis zum 15. Dezember 2025 noch genügend Zeit.

Ob für Windkraftanlagen oder dagegen, die Beschlussvorlage hat die Chance die kontroverse Diskussion in der Bevölkerung strukturiert zu führen und direkte Demokratie mit Leben zu erfüllen.

Oder, um es mit den Worten des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt zu sagen: „Demokratie besteht aus Debatte und anschließender Entscheidung auf Grund der Debatte.“ Dies sollte im vorliegenden Fall durch die Bürger unseres Stadtgebietes entschieden werden.

### ***Beschlussvorschlag:***

1. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO am 30. November 2025. Die außerplanmäßigen Kosten nach aktueller Kostenschätzung i.H.v. 8.000,-EUR werden hiermit bestätigt.
2. Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt folgenden Wortlaut für den Bürgerentscheid am 30. November 2025:  
„Soll das Einvernehmen zum Bau von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 (Rotordurchmesser 175 m, Nabenhöhe 162 m, Gesamthöhe 249,5 m, Leistung 6 MW) in Großschirma östlich des Gewebegebietes „Am Steinberg“ auf landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Gemarkung Großschirma erteilt werden?“

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen:

## TOP 6

## zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025

**Beschluss – Durchführung der Maßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung Grundschule Siebenlehn“ einschließlich Beauftragung Planungsleistungen**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich 27.10.2025

**Erläuterungen:**

Im Investitionsplan 2025 ist die Maßnahme Sanierung Grundschule Siebenlehn (Maßnahme Nr. 111301.11.25.01) mit 1.251.250 € Gesamtinvestitionen (500.650 € Eigenmittel und 750.600 € Fördermittel) für die Jahre 2025 bis 2027 eingeplant. Aktuell besteht keine Möglichkeit einer Förderung über die FRL Schullnfravo, für die fristgemäß Ende August 2024 der Fördermittelantrag bei der Sächsischen Aufbaubank eingereicht wurde. Der Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen sieht keine Mittel für Neuprojekte vor. Das bestätigten Vertreter des Kultusministeriums dem Bürgermeister im August 2025. Weitere Fördermöglichkeiten wurden umfassend geprüft, aber keine verfügbaren Fördermaßnahmen festgestellt. Bspw. wurde mit dem Klosterbezirk Altzella eine die Möglichkeit einer LEADER-Förderung erörtert, die aber für die brandschutztechnische Ertüchtigung keine Anwendung finden konnte. Zum Erhalt der Betriebserlaubnis ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung zwingend notwendig. Die bei der Prüfung 2024 festgestellten Brandschutzmängel müssen dabei bis 2027 abgestellt werden.

Eine nochmalige Planung war notwendig, weil sich nur noch auf die Brandschutzmängel beschränkt wird und weitere Maßnahmen der Planungen (u.a. Dämmung, Heizung) aus 2024 aus Kostengründen entfallen müssen.

Zur fachlichen Beurteilung und Kostenermittlung wurde das Architekturbüro Göll beauftragt. Gemeinsam mit den Fachplaner Ingenieurbüro Sass (HSL) sowie Planungsbüro Lorenz (Elektrotechnik) wurden im Rahmen der LPH 1-3 Gesamtkosten in Höhe von 578.409,09 € ermittelt. Diese umfassen lediglich die kurzfristigen Kosten für die Maßnahme zur Behebung der brandschutztechnisch relevanten Mängel.

Die Gesamtkosten beinhalten Planungskosten in Höhe von	193.954,57 €
Gebäude	113.471,34 €
Tragwerksplanung	6.872,25 €
HSL	19.138,88 €
Elektro	54.472,11 €

Geplanter Ausführungszeitraum von Juni 2026 bis November 2027. Die Finanzierung erfolgt mit den der Stadt zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Durchführung der Maßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung Grundschule Siebenlehn“ einschließlich Beauftragung der Planungsleistungen. Die Gesamtkosten der Investition betragen 578.409,09 €. Die Kostendeckung erfolgt im TH 2 über die Investitionsnummer 111301.11.25.01 „Sanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Grundschule Siebenlehn“.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen:

**TOP 7****zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025**

---

**Beschluss – Ermächtigung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung**

Vorlage an:                      Stadtrat Großschirma — öffentlich                      27.10.2025

---

***Erläuterung:***

Mit Bescheid vom 12.08.2025 wurde die Zuweisung Gewässerlastenausgleich im Vergleich zum Vorjahr durch den Freistaat Sachsen halbiert. Der Stadt Großschirma wurde entsprechend ihres Anteils an der gesamten Gewässerlänge in Sachsen ein Betrag i.H.v. 17.060,04 € zugewiesen.

Dieser Betrag wurde bereits im I. Quartal 2025 ausgezahlt. Die zugehörige Mitteilung vom 27.02.2025 wies ihn noch als Abschlag aus, sodass die Verwaltung von der bisher üblichen Zuwendungshöhe i.H.v. 34.000,00 € ausgegangen ist. Die Verwaltung hat demzufolge für das Jahr 2025 dringend notwendige Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung mit Kosten i.H.v. 34.000,00 € geplant, welche vollständig über die bisherigen Zuschüsse des Freistaates Sachsen abgedeckt werden sollten.

Zur zügigen Auftragsvergabe und Ausführung der Arbeiten vor Beginn der Winterperiode soll der Bürgermeister ermächtigt werden, Aufträge für die geplanten Maßnahmen in Höhe von der noch offenen 17.000,00 € zu vergeben, welche jedoch aus Eigenmitteln der Stadt Großschirma und damit außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die geplanten Maßnahmen werden in der Stadtratssitzung vorgestellt.

***Beschlussvorschlag:***

Der Stadtrat der Stadt Großschirma ermächtigt den Bürgermeister zur außerplanmäßigen Vergabe von Leistungen zur Gewässerunterhaltung bis zu einem Gesamtwert von 17.000,00 € im Haushaltsjahr 2025. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus liquiden Mitteln.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen:

**TOP 8**  
**zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025**

---

**Beschluss – Auftragsvergabe für die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen in Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

27.10.2025

---

***Erläuterungen:***

Mit Bescheid vom Bundesamt für Logistik und Mobilität vom 25.08.2025, werden der Stadt Großschirma Zuwendungen in Höhe von 9.000,00 EUR für die Nachrüstung von sechs Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr mit Abbiegeassistenzsystemen gewährt.

Für die Nachrüstung qualifiziert haben sich aufgrund des Fahrzeugalters die Einsatzfahrzeuge mit nachfolgend benannten Kennzeichen:

- OFw Großschirma: FG – LO 20; FG – HL 106
- OFw Obergruna: FG – OG 461
- OFw Seifersdorf: FG – SD 461
- OFw Siebenlehn: FG – SL 241; FG – SL 421

Zuwendungsbedingung ist eine Auftragsvergabe innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides. Die Gesamtmaßnahme muss anschließend bis zum 02.03.2026 abgeschlossen sein. Verwendungsnachweise sind dem Bundesamt innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides einzureichen.

Für die Umsetzung der Einbaumaßnahme wurden drei Firmen angeschrieben.

Art und Umfang der Leistung:

Fachgerechter Einbau der Assistenzsysteme

Es sind zwei Angebote eingegangen.

Nach Prüfung der Unterlagen unter dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit ergibt sich folgende Rangfolge:

1. Fa. 1-Net-Technik GmbH & Co. KG [REDACTED]
2. Fa. Rainer Koch Kommunikation GmbH [REDACTED]

**Finanzierung:**

Fördermittel	Eigenmittel	Gesamtinvestition
9.000,00 €	3.300,27 €	13.300,27 €

***Beschlussvorschlag:***

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 27.10.2025 die außerplanmäßige Investition für die Auftragsvergabe zum Einbau der Abbiegeassistenzsysteme in Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr an die Firma 1-Net-Technik GmbH, [REDACTED]

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

**TOP 9**  
**zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025**

---

**Beschluss – 5. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma - öffentlich

27.10.2025

---

***Erläuterung:***

Mit der neu gegründeten First Responder Einheit hat die Stadt Großschirma weitere engagierte, ehrenamtlich tätige Bürger in Ihrer Mitte, welche unterstützend in Notlagen zur Hilfe eilen und im Ernstfall Leben retten können.

Deren Wirken soll unterstützt werden, indem die Mitglieder dieser Einheit in die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen werden.

Eine Kostenschätzung ist seriös nicht möglich. Dennoch handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine gute Investition in die öffentliche Sicherheit und die daraus hervorgehenden höchsten Schutzgüter, das Recht auf Leben und die körperliche Unversehrtheit.

***Beschlussvorschlag:***

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmenergebnis: Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltung:

***Anlagen***

5. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

## **5. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, erlässt der Stadtrat der Stadt Großschirma am 27.10.2025 die folgende Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

### **§ 1 Änderungsbestimmungen**

(1) Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Stadträte, Ortschaftsräte und die in Ausschüsse berufenen und tätigen sachkundigen Bürger, Sachverständige sowie der Friedensrichter, Schülerlotsen und Mitglieder der First Responder Einheit haben Anspruch auf Entschädigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit und erhalten den Ersatz ihrer Auslagen nach einheitlichen Durchschnittssätzen.“

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

	Stadträte	Ortschaftsräte/ Sachkundige/ Sachverständige/ Friedensrichter/ Schülerlotsen/ First Responder
bis zu 3 Stunden	10,00 EUR	7,50 EUR
von mehr als 3 bis 6 Stunden	20,00 EUR	15,00 EUR
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	30,00 EUR	22,50 EUR

(3) Der § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Aufwandsentschädigungen sind bis zum 05. Dezember nach Vorliegen des Sitzungsnachweises über die Teilnahme im Zeitraum Dezember/Vorjahr bis November/dfd. Jahr zu beantragen

- für die Stadträte und Ausschussmitglieder durch den Bürgermeister
- für die Ortschaftsräte durch die Vorsitzenden der Ortschaftsräte.

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großschirma, .....

Dr. Rolf Weigand

- Siegel -

Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großschirma, .....

Dr. Rolf Weigand

- Siegel -

Bürgermeister

# BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 15.10.2025

## TOP 10 zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025

---

### Beschluss – Genehmigung zur Annahme von Sachspenden für die First Responder

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich

27.10.2025

---

#### **Erläuterung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. **Die Entscheidung über die Annahme obliegt grundsätzlich dem Stadtrat.**

Für die First Responder Einheit wurden von diversen Spendern folgende Sachspenden übergeben:

#### **1. Anonyme Sachspenden**

Material	Preis	Anzahl	Gesamt
Wendltubus Ch. 26 inkl. Gleitmittel	3,00 €	11	33,00 €
BZ-Messgerät	5,00 €	9	45,00 €
Tourniquet	10,00 €	9	90,00 €
Israeli	7,95 €	9	71,55 €
Ambu Perfit Kinder	10,00 €	11	110,00 €
Magillzange Erwachsene	6,00 €	7	42,00 €

**Gesamt: 391,55 €**

#### **2. Fa. Bagger Porsti, Halsbrücke**

Material	Preis	Anzahl	Gesamt
Einsatztasche inkl. Füllung	85,40 €	4	<b><u>341,60 €</u></b>

#### **3. Physiotherapie Glück Auf, Langenau**

Material	Preis	Anzahl	Gesamt
Blutdruckmessgerät mit Stethoskop	22,37 €	5	111,85 €
Ambu Beutel Spur II	11,78 €	5	58,90 €
Guedel-Tubus Set im Beutel	6,89 €	5	34,45 €

**Gesamt: 205,20 €**

#### 4. Jens Fügner

Material	Preis	Anzahl	Gesamt
Ambu Perfit	11,02 €	10	<u>110,20 €</u>

#### 5. DRK Freital

Material	Preis	Anzahl	Gesamt
Einsatzhose DRK Premium Sachsen - neu	107,10 €	22	2.356,20 €
Einsatzhose DRK Premium Sachsen - leichte Gebrauchsspuren (- 10%)	96,39 €	11	1.060,29 €

**Gesamt: 3.416,49 €**

#### 6. Fa. C.F. Bürounterstützung, Großschirma

Material	Preis	Anzahl	Gesamt
med. Sauerstoff in 2l Flasche + Zubehör	269,80 €	1	<u>269,80 €</u>

Die genannten Gegenstände sind in einem guten Zustand, wurden von den Mitgliedern der First Responder Einheit geprüft und die Spendenannahme befürwortet. Die Stadtverwaltung bittet um Bestätigung, dass diese Spenden angenommen werden können.

#### ***Beschlussvorschlag:***

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 27.10.2025 die Sachspenden mit einem Schätzwert von ca. 4.734,84 EUR zugunsten der Kostenstelle 127101.99 anzunehmen.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmresultat: Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:

TOP 11

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 27.10.2025

---

**Beschluss – Außerplanmäßige Investitionsmaßnahme „Neubau Pergola als Sonnenschutzanlage und Sonnensegel Kindertagesstätte Amalie Dietrich Siebenlehn“ einschließlich Beauftragung Planungsleistungen, Aufnahme der Maßnahme in den Investitionsplan 2026**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma – öffentlich 27.10.2025

---

Bereits 2017 erfolgte die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte „Amalie Dietrich“ in Siebenlehn. Im Rahmen dieser Baumaßnahme war bereits eine Sonnenschutzanlage für die Freifläche in Form einer Pergola geplant. Aus zeitlichen Gründen war die Errichtung der Pergola damals nicht mehr möglich.

Mit dem Förderaufruf 13/2025 des Klosterbezirkes Altzella besteht nochmals die Möglichkeit einer Förderung. Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen zur Vorhabenauswahl beim Regionalmanagement des Klosterbezirkes Altzella erfolgte fristgemäß am 08. Oktober 2025, bei positivem Votum ist zeitnah der Fördermittelantrag beim Landratsamt Mittelsachsen zu stellen.

Die Planungsleistung erfolgt unter Einbeziehung des Architekturbüros Simone Göll, [REDACTED] 09599 Freiberg.

Die Gesamtkosten der Investition betragen 27.456,87 €, davon 19.219,81 € Fördermittel (70%) und 8.237,06 € Eigenmittel.

Geplanter Ausführungszeitraum von April 2026 bis Oktober 2026.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die Durchführung der Maßnahme „Neubau Pergola als Sonnenschutzanlage und Sonnensegel Kindertagesstätte Amalie Dietrich Siebenlehn“ einschließlich Beauftragung der Planungsleistungen. Die Gesamtkosten der Investition betragen 27.456,87 €.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen: